

# Ein Weckruf für Politik und Gesellschaft

Verfassungsbeschwerde und Offener Brief: Lebenshilfe-Geschäftsführer fordert Nachbesserungen an Gesetz



Kritik: Markus Tolksdorf hält das Infektionsschutzgesetz für symptomatisch für einen insgesamt problematischen Umgang mit Menschen mit Behinderung. Foto: Jürgen Eich

**Bühl.** Nachdem die Lebenshilfen der Region Mittelbaden Anfang Oktober bereits Verfassungsbeschwerde gegen das neue Infektionsschutzgesetz eingelegt haben, folgte nun ein gemeinsamer Offener Brief an

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD). Im Interview mit unserer Mitarbeiterin Katrin König-Derki spricht Markus Tolksdorf, Geschäftsführer der Lebenshilfe Baden-Baden/Bühl/Achern, über die Hintergründe.

Was hat die Einrichtungen dazu bewogen, sich zusätzlich zur Verfassungsbeschwerde direkt an Karl Lauterbach zu wenden?

Tolksdorf: Wir sahen uns dazu veranlasst, weil das Bundesgesundheitsministerium bisher nicht auf unsere Beschwerde reagiert hat. Ein sofortiges Handeln ist aber geboten: Die Situation in den Einrichtungen ist unzumutbar.

Was sind die wesentlichen Forderungen der Lebenshilfen zur Nachbesserung des Gesetzes?

Tolksdorf: Eine differenzierte Betrachtung der Lebenswirklichkeiten der Menschen mit Behinderung. Auch unter ihnen sind – wie in der Restbevölkerung – nicht alle gleich betroffen und gefährdet. Wir brauchen Regelungen, die den Organisationen der Behindertenhilfe Ermessensspielräume lassen. Die Menschen, die dort arbeiten, sind Profis. Wir wünschen uns außerdem, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen wie bis zu fünfmaliges Impfen, umfangreiche Hygienekonzepte und die einrichtungsbezogene Impfpflicht für das Personal gewürdigt werden. Darauf noch eine Maskenpflicht zu setzen, ist unverhältnismäßig.

Gibt es Institutionen, die der Gesetzgebung nicht Folge leisten, und wenn ja, wurden diese mit Bußgeldbescheiden

belegt?

Tolksdorf: Die Einrichtungen der Behindertenhilfe halten sich an Gesetze, weil diese umgesetzt werden müssen. Es ist ja nicht Aufgabe der Leistungserbringer, bestehende Gesetze zu ignorieren. Wir wollen, dass sinnleere Gesetze durch den Gesetzgeber geändert werden, und halten uns daher an den verfassungsgemäßen Weg, dies zu fordern. Über Institutionen, die nicht Folge leisten, oder entsprechende Bußgelbescheide ist uns bislang nichts bekannt.

Welche weiteren Schritte erwägen die Institutionen nun?

Tolksdorf: Zunächst warten wir mal ab, der Offene Brief ist ja gerade erst hinaus. Auch die Abgeordneten von Bund und Land der Wahlkreise sind darüber informiert, diese werden wir sicher weiter anfragen. Wir werden die Aktivitäten erst dann beenden, wenn eine konstruktive und an den Bedarfen der Menschen mit Behinderung orientierte Beschlussfassung auf dem Weg ist.

Ist die Gesetzgebung aus Ihrer Sicht symptomatisch für den Umgang mit Menschen mit Behinderung?

Tolksdorf: Leider ja. Es ist schließlich nicht so, dass Karl Lauterbach allein auf weiter Flur schalten und walten könnte: Das Gesetz ist vom Bundestag in dieser unsäglichen Fassung abgesegnet worden. Daraus lesen wir eine gesellschaftlich-politische Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung, die wir zumindest in diesen Dimensionen überwunden glaubten. Seit Jahrzehnten setzen wir uns für eine Gleichbehandlung von Menschen

mit Behinderung ein. Das Gesetz aber tritt ihre Rechte mit Füßen, ohne dass in der Bevölkerung ein Aufschrei erfolgte. Wir beobachten, dass sie weiterhin als Randgruppe stigmatisiert werden. Das schockiert uns. Der Offene Brief soll somit nicht allein auf politischer Ebene einen Weckruf darstellen.